



Anwenderbericht: Erfassung von Briefwahanträgen mit TeleForm



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Landeshauptstadt Düsseldorf erfasst Briefwahanträge mit TeleForm


Bei der Bundestagswahl 1957 gab es in Deutschland erstmals die Möglichkeit zur Briefwahl. Damals machten nur rund 5% der Wähler davon Gebrauch. Heute liegt der Anteil der Briefwähler meist bei über 20%. Die Verarbeitung der stetig steigenden Anzahl an Briefwahanträgen stellt die Wahlämter zunehmend vor eine große Herausforderung. Die Landeshauptstadt Düsseldorf setzt zur automatisierten Erfassung der Briefwahanträge aus diesem Grund seit 2016 TeleForm ein.

In der Landeshauptstadt Düsseldorf werden zu den großen Wahlen (Landtags-, Bundestags- und Europawahl) mehr als 410.000 Wahlberechtigte angeschrieben und erhalten mit der Wahlbenachrichtigung die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen anzufordern. Bei der Landtagswahl 2017 machten rund 77.000 Wähler davon Gebrauch. Bei der Bundestagswahl werden durch den höheren Anteil der Briefwähler von rund 25% deutlich über 100.000 Briefwahanträge erwartet.

Die Anträge auf Ausstellung der Briefwahlunterlagen können persönlich, schriftlich (auch formlos) oder elektronisch gestellt werden. Für die Ausstellung oder den Versand der Briefwahlunterlagen müssen die Daten der Antragsteller erfasst und ggf. ergänzt/korrigiert werden. Darüber hinaus sind die Wahlämter verpflichtet, alle Anträge sortiert nach Wahlbezirken mehrere Jahre zu archivieren.


Automatisierte Erfassung der Briefwahanträge

Die Wahlbenachrichtigung der Landeshauptstadt Düsseldorf ist im Format A4 gestaltet. Auf der Rückseite des Anschreibens befindet sich ein Formular für den Briefwahantrag. Die Daten der Wahlberechtigten liefert in Düsseldorf das Einwohnerfachverfahren OK.EWO.



Amt für Statistik und Wahlen
Landeshauptstadt Düsseldorf

Briefpostanschrift: Stabsverwaltung Amt 121, 40179 Düsseldorf

P DV 04 0,25 

Früher
Testa Test
Willi-Becker-Allee 7
40227 Düsseldorf

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Statistik und Wahlen
Brindmannstraße 5
40225 Düsseldorf

Kontakt
Team Briefwahl
Zimmer
1047
Telefon
0211 89-93368
Fax
0211 89-33923
E-Mail
briefwahl@duesseldorf.de

Wahlbenachrichtigung
zur Landtagswahl am Sonntag, dem 14. Mai 2017, von 8.00 bis 18.00 Uhr.


Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,
Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im folgenden Wahlraum wählen:

Wahlraum	ACHTUNG EVENTUELL NEUER WAHLRAUM	LW-Kreis	Stimmbezirk	Lfd.-Nr.
<input checked="" type="checkbox"/>	Schule Raum 503 Nebengeb. Höhenstraße 5 40227 Düsseldorf	42	3706	1011

1

Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Das Wahlrecht kann auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung ausgeübt werden. Die Wahlbenachrichtigung ersetzt keinen Wahlschein und berechtigt daher nicht zur Stimmabgabe in einem anderen als dem oben angegebenen Wahlraum. Wenn Sie in einem anderen Stimmbezirk ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein. Diesen können Sie mit rückseitigem Vordruck, aber auch formlos schriftlich, mündlich (nicht jedoch telefonisch) oder elektronisch beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Vor- und Familiennamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben, um die Angabe der oben abgedruckten Nummer, mit der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wird gebeten. Wahlscheine werden nur bis zum 12.05.2017, 18.00 Uhr oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr entgegengenommen. Wer für einen anderen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postwege übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich beim Amt für Statistik und Wahlen, Brindmannstraße 5, Düsseldorf, abgeholt werden. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden an einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich nur ausgehändigt, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 0211 89-93368 oder im Internet unter www.duesseldorf.de/statistik-und-wahlen/wahlen.
Blinde und sehbehinderte Menschen können kostenlose Wahlhilfen unter 01805-666 456 (0,14 EUR/Min. aus dem Festnetz) bei den BSVNRW anfordern.

Landeshauptstadt Düsseldorf Amt für Statistik und Wahlen		Öffnungszeiten:	
		montags bis mittwochs	8.00 bis 15.30 Uhr
		donnerstags	8.00 bis 18.00 Uhr
		freitags	8.00 bis 12.30 Uhr
		am 12. Mai 2017	8.00 bis 18.00 Uhr

2

14303

Alle Briefwahanträge, die per Formular eingehen, werden im Amt für Statistik und Wahlen mit Hilfe eines Scanners erfasst und ausgelesen. Dazu erfasst TeleForm drei auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung aufgebraachte Barcodes.

Der Strichcode im oberen Bereich (1) stellt eine 12stellige eindeutige Wählernummer aus OK.EWO dar. Dieser Code wird erfasst und für die Weiterverarbeitung des Antrags an OK.EWO gemeldet. Im Fachverfahren wird dann eine Vormerkliste aller Briefwahantragssteller erstellt, die die weitere Abwicklung und den Serienversand der Briefwahlunterlagen vereinfacht. In Düsseldorf ist auch eine elektronische Antragstellung möglich, die ebenfalls an OK.EWO gekoppelt ist.

Gleichzeitige elektronische Archivierung

Wahlämter sind verpflichtet, die Wahlunterlagen bis zum Ablauf der Amtszeit der Gewählten aufzubewahren. Vor dem Einsatz von TeleForm mussten die Briefwahanträge per Hand nach Stimmbezirk und Wählernummer sortiert werden, was einen riesigen Aufwand bedeutete. Nun wird direkt bei der Erfassung des Briefwahantrags durch TeleForm ein PDF des Antrags nach Stimmbezirk und laufender Wählernummer sortiert in ein elektronisches Archiv abgelegt. Die Informationen dazu liest TeleForm aus zwei Barcodes im Fuß der Seite (2), die zeitgleich mit dem Barcode im oberen Bereich erfasst werden. Auf diese Weise wurde mit TeleForm das vormals komplizierte händische Ablagesystem komplett automatisiert und damit viel Arbeit eingespart.

Fazit

Vor dem Einsatz von TeleForm wurden in Düsseldorf schon andere Systeme für die Erfassung von Belegen genutzt. Denn der steigende Anteil der Briefwähler bei gleichzeitigem Personalabbau in der Verwaltung machte eine technische Unterstützung unerlässlich. Aber erst die jetzige serverbasierte Lösung mit TeleForm bietet die notwendige Entlastung, denn die Erfassung und Archivierung mit TeleForm ist nicht nur spürbar schneller als bisherige Verfahren, sondern auch deutlich weniger fehleranfällig. Den rund 110.000 Briefwahanträgen,

die zur Bundestagswahl in einem Zeitraum von 3-4 Wochen verarbeitet werden müssen, sehen die Mitarbeiter des Amtes für Statistik und Wahlen dank TeleForm entspannt entgegen. Denn rein technisch könnten alle mehr als 100.000 Anträge von den Hochleistungsscannern an nur einem Tag erfasst werden.

Neben der Verwendung für die Erfassung der Briefwahanträge wird TeleForm im Amt für Statistik und Wahlen für Bürgerbefragungen genutzt. Diese finden regelmäßig, aber in sehr unterschiedlichem Umfang statt. Auch hier ist TeleForm bei der Erfassung der ausgefüllten Umfragen, die beispielsweise 6.000 Bögen à 16 Seiten umfassen, eine große Unterstützung.

Fast Facts

- > schnelle und sichere Erfassung der Briefwahanträge mit TeleForm
 - > Übergabe der durch Barcodes erfassten Daten an das Einwohnerfachverfahren OK.EWO
 - > gleichzeitige und automatisierte digitale Archivierung der Briefwahanträge
 - > enorme Zeitersparnis bei sehr hoher Datenqualität
 - > zusätzlicher Einsatz für andere Anwendungen
-